

## Anlage 1:

### Feststellung des Ergebnisses

Der Vermögenshaushalt 2008 schließt mit	
Einnahmen in Höhe von	36.584.340,40 EUR
Ausgaben in Höhe von	36.584.340,40 EUR
ab.	

Das Ergebnis des Vermögenshaushaltes beinhaltet eine pauschale Restebereinigung bei Einnahmen aus Stellplatzablösungen in Höhe von 35.000,00 EUR, für Einnahmen aus Grundstücksverträgen Gewerbegebiet Mitte in Höhe von 200.000,00 EUR, bei den Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 160.000,00 EUR sowie Erschließungsbeiträgen von 80.000,00 EUR.

**Der Vermögenshaushalt hat damit insgesamt einen Konsolidierungsbeitrag für den Verwaltungshaushalt von 5.045.508,91 EUR und somit zusätzlich gegenüber der Haushaltsplanung einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1.377.992,34 EUR (Vorjahr Stadt Dessau 3.383.723,18 EUR) geleistet.**

In Höhe von 1.377.992,34 EUR war es möglich, die Pflichtzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt über den geplanten Ansatz hinaus zu reduzieren. Diese Reduzierung ist nach § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO möglich, da dafür Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 GemHVO zur Verfügung standen

Diese zusätzliche Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus Mehreinnahmen bei

- Erlöse aus Grundstücksveräußerungen „Share- deal“ von 203.328,70 EUR.

und Ausgabeesparungen / -verschiebungen gegenüber dem Planansatz bei

- den Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren, die in Höhe von 115.940,29 EUR in Abgang gestellt wurden,
- Erwerb von Grundstücken von 153.623,48 EUR,
- Straßenbaumaßnahme Schäferstraße 239.193,73 EUR,
- Bau der Spielscheune von 549.443,81 EUR
- der Zahlung an den Entschädigungsfonds von 75.225,89 EUR.

### Haushaltsausgabereste

Gemäß § 19 Abs. 1 GemHVO bleiben Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Diese gesetzliche Möglichkeit erlaubt die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt.

Dabei ist der Umfang der Bildung von Haushaltsausgaberesten einerseits vom notwendigen Bedarf, jedoch andererseits von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln abhängig.

Der Haushaltsausgleich ist dabei sicherzustellen (§ 90 (3) GO LSA). Bei der Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten handelt es sich nicht um einen Regelfall, sondern die entsprechenden Voraussetzungen der Übertragung sind zu prüfen.

Das ist insbesondere der Maßnahmebeginn, der in der Regel bei erfolgter Submission (Auftragsvergabe) vorliegt. Bei der Bildung und Übertragung von Haushaltsausgaberesten wurde ein strenger Maßstab angelegt.

Für die gebildeten bzw. übertragenen Haushaltsausgabereste lag grundsätzlich Auftragsbindung vor bzw. die Übertragung war aufgrund des Nachweises der Verwendung von zweckgebundenen Fördermitteln notwendig.

Die Stadt Dessau-Roßlau befand sich Anfang des Jahres 2009 durch eine noch nicht beschlossene Haushaltssatzung in der satzungslosen Zeit.

Die Entscheidung über die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Rahmen der Jahresrechnung 2008 unterlag somit einerseits der Notwendigkeit, dass die Jahresrechnung 2008 einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushaltes leistet und andererseits den restriktiven Vorgaben aus dem Runderlass des MI LSA vom 24.09.2004 zur Haushaltskonsolidierung.

Darin heißt es:

Während der vorläufigen Haushaltswirtschaft ist an die Notwendigkeit der Bildung von Haushaltsausgaberesten ein besonders strenger Maßstab anzulegen. Restebildungen sind vom Rat und der Verwaltung einer besonders strengen Prüfung unter den Gesichtspunkten eines Verzichts oder einer Bereinigung zu Gunsten einer späteren Neuveranschlagung zu unterziehen. Für noch nicht begonnene Investitionsvorhaben hat eine Restebildung zu unterbleiben.

Dieser Grundsatz lag den Entscheidungen über die nach 2009 zu übertragenden Haushaltsausgabereste zu Grunde.

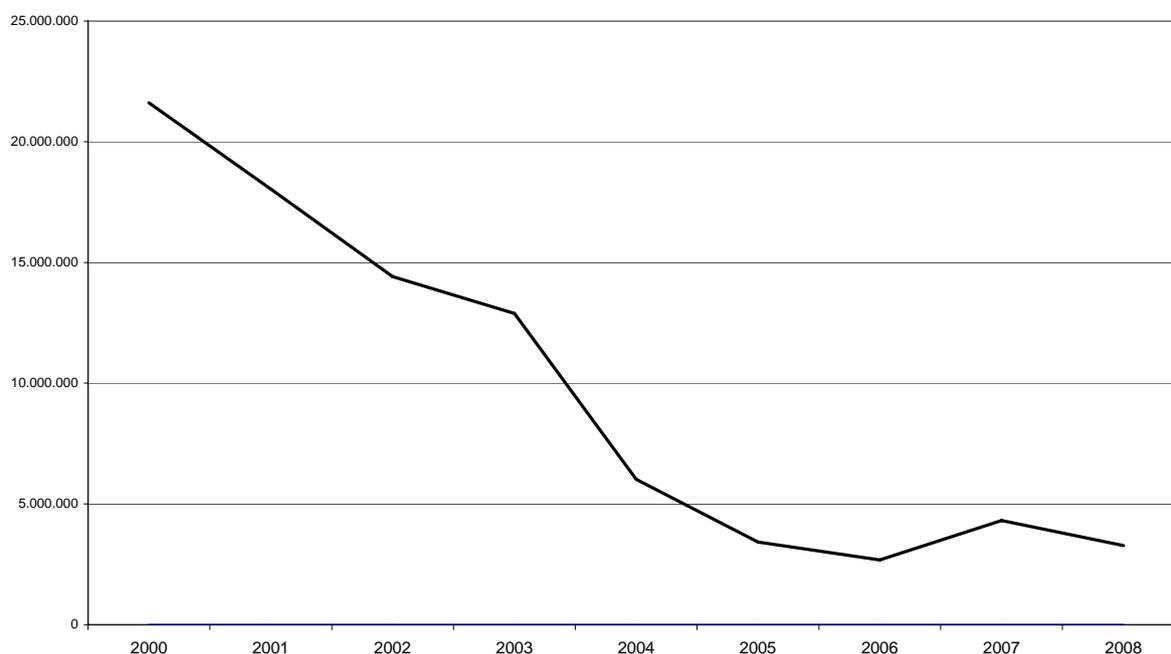
**Damit ist es gelungen, die von 2008 nach 2009 zu übertragenden Haushaltsausgabereste mit insgesamt 3.276.571,20 EUR weiterhin auf niedrigem Niveau zu halten.**

#### Entwicklung der Haushaltsausgabereste 2000 bis 2008

	<b>Stadt Dessau</b> übertragene Haushaltsausgabereste in EUR	<b>Stadt Roßlau</b> übertragene Haushaltsausgabereste in EUR	<b>beide Städte bzw. Stadt Dessau-Roßlau</b> übertragene Haushaltsausgabereste in EUR
2000	20.912.628,66	697.991,51	21.610.620,17
2001	16.959.204,05	1.081.189,79	18.040.393,84
2002	13.606.929,30	811.581,76	14.418.511,06
2003	12.378.315,88	503.979,47	12.882.295,35
2004	5.037.549,89	985.080,11	6.022.630,00
2005	2.806.828,89	609.908,57	3.416.737,46
2006	2.205.456,71	478.971,16	2.684.427,87
2007	4.065.483,78	252.865,59	4.318.349,37
2008			3.276.571,20

## Entwicklung der Haushaltsausgabereste 2000 bis 2008

Übersicht Entwicklung HAR in EUR



### Entwicklung der Verschuldung für die Stadt Dessau-Roßlau

Durch die Fusion mit Roßlau ergaben sich zum 01.01.2008 folgende Zugänge an Schulden:

Übernahme anteiliger Schulden aus dem Landkreis Anhalt-Zerbst	9.922.364,13 EUR
Schulden der Stadt Roßlau per 31.12.2007	5.966.227,40 EUR
gesamt:	15.888.591,53 EUR
und EUR / Einwohner (13.707)	1.159,16 EUR

Die Stadt Dessau-Roßlau hat damit zum 01.01.2008 einen aktuellen Schuldenstand in Höhe von 108.032.961,50 EUR. Das entspricht 1.200,35 EUR/ Einwohner (90.001).

Im Jahr 2008 wurde folgender Schuldenabbau erreicht:

2008	Rechnungsergebnis in EUR
Kredittilgung ordentlich	5.308.816,57
Kredittilgung außerordentlich	283,96
Kredittilgung durch das LSA im Rahmen KommInvest	642.466,80
Korrektur Kredittilgung durch das LSA im Rahmen KommInvest 2003	28.760,00
<b>Schuldenabbau 2008</b>	<b>5.980.327,33</b>

Im Jahr 2008 wurden Kredite in Höhe von insgesamt 5.309.100,53 EUR getilgt. Die Tilgung im Rahmen der Förderprogramme KommlInvest 2002 und 2003 erfolgte durch das Land. Weiterhin wurden 266.813,06 EUR an Tilgungsleistungen für die im Rahmen der Städtefusion anteilig übernommenen Kredite des ehemaligen Landkreises Anhalt-Zerbst gezahlt.

**Zum 31.12.2008 beträgt der Stand der Schulden insgesamt 101.785.821,11 EUR. Hierin sind die anteiligen Schulden des ehemaligen Landkreises Anhalt-Zerbst in Höhe von 9.655.551,07 EUR enthalten. Das entspricht 1.148,36 EUR/Einwohner (Vorjahr 1.200,35 EUR/Einwohner) (Siehe Anlage 6!).**

Stand Einwohner per 31.12.2008 88.636

### **Zuführung zur allgemeinen Rücklage**

Der allgemeinen Rücklage wurden 2008 keine Einnahmen zugeführt.

### **Entnahme aus der allgemeinen Rücklage**

Die Stadt Dessau hatte zum 01.01.2008 einen Bestand in der allgemeinen Rücklage von 12.547,85 EUR. Durch die Fusion mit Roßlau erfolgte zum 01.01.2008 ein Zugang von 988.486,44 EUR.

Im Jahr 2008 wurden von diesem Rücklagenbestand insgesamt 1.001.034,29 EUR entnommen. Diese Entnahme war in Höhe von 12.547,85 EUR zur sachgerechten Verwendung der Rücklage für Stellplatzablösebeträge erforderlich. Der Betrag von 988.486,44 EUR wurde im Vermögenshaushalt zur Reduzierung der Pflichtzuführung aus dem Verwaltungshaushalt eingesetzt.

Der bei der Stadt Roßlau ausgewiesene Bestand an Sonderrücklagen zum 31.12.2007 in Höhe von 40.660,24 EUR beinhaltet das Ergebnis der Bewirtschaftung städtischer Grundstücke im Sanierungsgebiet Roßlau durch die WIR.

Grundlage dafür bildete der Verwaltervertrag vom 23.10.2001. Dieser wurde mit der Vereinbarung vom 02.01.2008 und der Zusatzvereinbarung vom 06.02.2008 geändert.

Da die WIR für die Bewirtschaftung im eigenen Namen ein Bankkonto eröffnet hat und dieses auf Rechnung der Stadt Roßlau nun Dessau-Roßlau führt, war der Bestand nicht in der Jahresrechnung auszuweisen. Entsprechende Überschüsse sind an die Stadt Dessau-Roßlau zu überweisen und werden dann als Einnahmen nachgewiesen.

Demzufolge wurde der Nachweis als Sonderrücklage zu Beginn des Jahres 2008 nicht mehr vorgenommen.

Der Bestand an der allgemeinen Rücklage und an Sonderrücklagen reduziert sich damit auf 0,00 EUR (Siehe Anlage 5!).

Anlagen:

2. Abwicklung Haushaltsausgabereste aus Vorjahren
3. Neue Haushaltsausgabereste
4. Feststellung des Ergebnisses
5. Übersicht über den Bestand der Rücklagen
6. Übersicht über die Entwicklung der Schulden